



# H A L L E N O R D N U N G

## Leichtathletikhalle LAC Quelle Fürth

Finkenschlag 47, 90766 Fürth

Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Leichtathletikhalle. Sie ist für alle Besucher/ Benutzer verbindlich. Ergänzend gelten durch Aushang bekannt gemachte Anweisungen.

Damit ein leistungsorientiertes Training in der Leichtathletikhalle möglich ist, sind die nachfolgend aufgeführte Punkte unbedingt zu beachten und einzuhalten:

Mit Betreten der Halle erkennt der Besucher/ Benutzer die Bestimmungen dieser Hallenordnung, sowie die sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Jede von den Bestimmungen dieser Hallenordnung abweichende Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Abteilungsleitung des LAC Quelle Fürth.

### Nutzung

Grundsätzlich darf die LAC-Halle nur von autorisierten Personen im Rahmen der vereinbarten Belegungszeiten für den Trainingsbetrieb betreten werden.

Jeder Besucher/ Benutzer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Die Trainingsstätte sowie die Sportgeräte dürfen nur unter Aufsicht des verantwortlichen Trainers/ Betreuers benutzt werden.

Schüler/ -innen erhalten erst Zutritt, wenn eine verantwortliche Lehrkraft anwesend ist.

**Das Betreten der Halle ist nur mit sauberen Schuhen erlaubt.** Nach einem Einlaufen im Freien, müssen die Lafschuhe gewechselt werden.

Die Übungsräume und ihre Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

Für fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

Der Trainer bzw. Betreuer hat sich von dem ordnungsgemäßen Zustand der Sportgeräte zu überzeugen. Vorher dürfen diese Geräte nicht benutzt werden. Jede Schadhaftigkeit an Geräten ist unverzüglich einem Vertreter des LAC Quelle Fürth mitzuteilen.

### Betriebszeiten

Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr und 15.30 Uhr steht die Halle den Fürther Schulen für den Schulsport zur Verfügung.

Montag bis Donnerstag ab 15.30 Uhr bis Hallenschließung, Freitag ab 15.00Uhr bis Hallenschließung Samstag und Sonntag von 09.00Uhr bis Hallenöffnungsende steht die Halle für Training zur Verfügung.

**Dienstags zwischen 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr ist die Halle ausschließlich für Training des LAC Quelle Fürth und Stützpunkte des BLV reserviert.**

Für Gastvereine ist diese Zeit gesperrt.

Hallenschließungen werden durch Aushang bekannt gegeben. Einschränkungen dieser Zeiten sind jederzeit (z.B. durch Wettkämpfe und andere Veranstaltungen) möglich und werden durch Aushang bekannt gegeben. Eine Änderung dieser Zeiten ist nur nach Absprache möglich.

### Verhalten in der LAC-Halle

Auf den Hochsprung- bzw. Stabhochsprungmatten dürfe keine Gegenstände, wie Taschen und Kleidungsstücke, abgelegt werden. Das Betreten der **Hochsprung-/ Stabhochsprung- und Kugelstoßmatten** ist nur für das entsprechende Training gestattet. **Unbeaufsichtigtes Turnen oder Ausruhen auf diesen Matten ist untersagt.**

Die Sportgeräte sind nach Beendigung des Sportbetriebes an den für sie bestimmten Aufbewahrungsort zurück zu bringen. Dabei müssen alle Geräte getragen werden, soweit sie nicht mit Transportrollen versehen sind. Die Abstellkammern für Sportgeräte sind verschlossen zu halten.

**Nach dem Weitsprung-Training muss die Anlage sauber verlassen werden.** Ausgetretener Sand ist in die Grube zurückzukehren. Schuhe dürfen nur in die Grube entleert werden.

**Das Ballspielen in der Halle, den Umkleideräumen oder auf den Gängen ist untersagt.**

Die Duschräume sind nur nach Beendigung des Sportbetriebes zu benutzen. In die Abflüsse dürfen keine Gegenstände geworfen werden, die den Ablauf des Wassers erschweren.

Die letzten Hallennutzer am Abend haben dafür zu sorgen, dass alle Lichter aus, und alle Türen und Fenster geschlossen sind.

Im Übrigen ist **auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.**

## Umkleideeinrichtungen

**Zum Umziehen und Aufbewahrung von Kleidung dienen die vorhandenen Umkleideeinrichtungen.**

In diesen befinden sich Spinde, die angemietet werden können, um private Sachen zu deponieren. Mäntel, Straßenschuhe und große Taschen/Rucksäcke dürfen nicht in der Halle gelagert werden. Es wird keine Haftung übernommen.

## Einschränkungen der Nutzung

In der Halle, allen Nebenräumen, Duschen und Fluren ist das **Rauchen untersagt**. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln stehen, muss im Interesse der Allgemeinheit der Zutritt zur Halle verwehrt werden. **Getränke und Speisen dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.** Tiere und Fahrräder dürfen in die Sportstätte nicht mitgebracht werden.

Teile der LAC-Halle werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Beanstandungen über Mängel oder Verunreinigungen an den Einrichtungen oder Anlagen sind einem Vertreter des LAC Quelle Fürth ([info@lac-quelle.de](mailto:info@lac-quelle.de)) unverzüglich zu unterbreiten. Im Schadensfall können nachträgliche Beschwerden nicht berücksichtigt werden. Schuldhaft verursachte Beschädigungen oder Verunreinigungen (auch Markierungen auf dem Boden) verpflichten zum Ersatz des Sachschadens bzw. zur Erstattung der Reinigungskosten.

Darüber hinaus bleibt die Strafverfolgung vorbehalten.

Bei Überfüllung, unabwendbaren oder unvorhergesehenen Ereignissen kann die Benutzungsdauer vorübergehend gekürzt oder die Quelle-Leichtathletikhalle teilweise oder ganz gesperrt werden. Ein irgendwie gearteter Rückzahlungsanspruch oder ein Anspruch auf die Verlegung von Nutzungszeiten entsteht dadurch nicht.

## Aufsicht

Das Aufsichtspersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Seinen Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

Das Aufsichtspersonal ist befugt, Personen welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Besucher belästigen und trotz Ermahnungen gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen aus der LAC-Halle zu verweisen. Darüber hinaus kann der Zutritt auf Zeit oder dauerhaft untersagt werden. Im Falle der Verweisung aus der Halle wird eine entrichtete Benutzergebühr nicht zurückerstattet.

Fürth, September 2020

